

Individuelle Strategien im Umgang mit geschlechtsspezifischer digitaler Gewalt

Jenny-Kerstin Bauer und Ans Hartmann

Der Umgang mit technik- oder medienbasierten Gewalterfahrungen ist individuell sehr unterschiedlich. Nicht für alle Betroffenen kommen polizeiliche und rechtliche Maßnahmen in Betracht. Zudem mangelt es staatlichen Schutzmaßnahmen derzeit noch häufig an Effektivität. So sind Betroffene regelmäßig darauf angewiesen, für sie funktionierende und hilfreiche Wege der Bewältigung zu finden. Einige dieser Bewältigungsstrategien und Handlungsoptionen werden im Rahmen dieses Artikels dargestellt. Fiedler (2006) beschreibt aktives Handeln von (Stalking-)Betroffenen – neben der Suche nach sozialer Unterstützung und professioneller Beratung – als einen von drei proaktiven Faktoren, der das Ausmaß psychischer Belastungen nach Gewalterfahrungen mindern kann. Aus der feministischen Beratungsarbeit ist bekannt, dass solch proaktives Handeln nach Gewalterfahrungen keineswegs allein in der individuellen Verantwortung der Betroffenen liegt oder ausschließlich von deren Willen abhängig ist. Ob bestimmte Strategien überhaupt eine hilfreiche Option sein können, ist immer auch abhängig vom Kontext der Gewalterfahrung und der konkreten Art und Intensität der digitalen Angriffe¹. Demnach können die hier vorgestellten Ansätze nur exemplarische Beispiele sein. Ihre Darstellung basiert vorrangig auf Erfahrungen aus der feministischen Beratungsarbeit zu geschlechtsspezifischer Gewalt und online-aktivistischen Zusammenhängen. Welche Strategien übertragbar sind, bleibt immer vom Einzelfall abhängig und kann idealerweise in einem unterstützendem (Beratungs-)Setting herausgefunden werden.

1 Siehe Beitrag: Formen geschlechtsspezifischer digitaler Gewalt.

Der Kontext der Gewalterfahrung

Digitale geschlechtsspezifische Gewalt ist komplex und »stellt meist eine Ergänzung oder Verstärkung von Gewaltverhältnissen und -dynamiken dar« (bff 2020: o.S.). Der gesellschaftliche und individuelle Kontext von Gewalterfahrungen ist relevant für deren Verarbeitung. Digitale Angriffe ereignen sich nicht im luftleeren Raum. Ob bestimmte Gegenmaßnahmen für Betroffene hilfreich oder überhaupt umsetzbar sind, entscheidet sich beispielsweise daran, ob noch eine Partnerschaft mit der gewaltausübenden Person besteht, die nicht beendet werden soll oder ob ein gewisses Maß an Kommunikation aufrechterhalten werden muss, da es gemeinsame Kinder und ein geteiltes Sorgerecht gibt. Entscheidend ist außerdem, ob der Bewältigung überhaupt Priorität eingeräumt werden kann oder (zunächst) andere Aspekte wie die Sicherstellung des Einkommens, die Versorgung von Angehörigen und andere Care Arbeit oder der Umgang mit anderen Verletzungen und Diskriminierungserfahrungen drängender sind. In manchen Situationen haben schlicht der physische Schutz und die körperliche Sicherheit der Betroffenen und damit beispielsweise die Suche nach einem Frauenhausplatz Vorrang. Wenn digitale Gewalt ein Teil andauernder Gewaltdynamiken ist, müssen auch darin begründete Abhängigkeitsverhältnisse berücksichtigt werden. Gehören mas-sive Kontrolle und Überwachung zur Täterstrategie, können Maßnahmen zur Unterbindung der Überwachung und Loslösung eine Zuspitzung der Gewalt bewirken, die mitunter lebensbedrohlich sein kann. Diese Gefahr ist Betroffenen häufig auch bewusst, sodass einfache Techniktipps oder die Fähigkeit Spyware zu identifizieren als Umgangsstrategie allein nicht ausreichen und vielmehr zu einer zusätzlichen Gefährdung führen können.

Es ist zu vermuten, dass ein wesentlicher Anteil derjenigen, die digitale Gewalt erleben, bereits zuvor Erfahrungen mit geschlechtsspezifischer Gewalt gemacht haben. Angeeignetes Erfahrungswissen, bereits etablierte Umgangsstrategien und andere Auswirkungen, die Gewalterfahrungen auf die Lebenssituation Betroffener haben, können bei der Bewältigung digitaler Gewalt von wesentlicher Bedeutung sein. Zurückliegende negative Erfahrungen mit Behörden, Gerichten und der Polizei oder die Befürchtung von Repressionen können dazu führen, dass Strategien, die einen erneuten Kontakt mit diesen Stellen nötig machen könnten, von vornherein keine Option darstellen. Auch die zugrundeliegende Technologie und die involvierten Medien bestimmen, welcher Handlungsspielraum für technische Gegenmaßnahmen und den Schutz der digitalen Privatsphäre genutzt werden kann. Die psychischen

Auswirkungen von digitaler Gewalt können enorm sein, dazu trägt auch die Viktimisierung unter extremer Öffentlichkeit bei, beispielsweise beim Teilen intimer Bilder im Internet (vgl. Katzer 2014: 16ff.). Nicht immer wissen Betroffene, dass sie heimlich gefilmt wurden oder intime Bilder von ihnen kursieren. Je später sie davon erfahren, umso weiter ist die Verbreitung der Bilder vermutlich vorangeschritten. Fehlende nachhaltige Löschoptionen beschränken die Möglichkeiten, die Verbreitung einzudämmen und können zu einer Endlosviktimisierung beitragen (vgl. ebd.). Bei der Erarbeitung von Bewältigungskonzepten, die diese Faktoren berücksichtigen, sollte jeder betroffenen Person die Möglichkeit auf Beratung und Unterstützung zugestanden und der barrierefreie Zugang dazu ermöglicht werden.

Strukturelle Benachteiligung und Diskriminierung limitieren Handlungsoptionen und den Zugang zu Unterstützung

Inwiefern Bewältigungsstrategien entlastend wirken, wird vor allem auch durch die Lebenssituation der betroffenen Person bestimmt. Auf welche Handlungsoptionen und Unterstützungsmöglichkeiten zurückgegriffen werden kann, ist u.a. maßgeblich davon abhängig, ob der betroffenen Person zeitliche, finanzielle und soziale Ressourcen zur Verfügung stehen, ob ein unterstützendes Umfeld oder der Zugang zu professionalisierter Beratung vorhanden sind (vgl. Dobash/Dobash 1992: 225ff., Piispa 2002). Strukturelle Benachteiligungen und andere Diskriminierungserfahrungen zwingen Betroffene ihr Leben lang dazu, sich Umgangs- und Überlebensstrategien anzueignen. Die daran gebundenen Kapazitäten können Handlungsoptionen nach digitaler Gewalt limitieren. Menschen, die von intersektionaler Diskriminierung betroffen sind und strukturelle Gewalt erfahren, sind besonders vulnerabel in Bezug auf digitale Gewalt, fallen aber auch besonders häufig durch das Raster von Unterstützungsstrukturen. Dennoch stehen sie selten im Fokus, wenn es um politische Maßnahmen zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt geht (vgl. Hartmann 2017: 6). So kann besonders das Benennen und öffentliche Sichtbarmachen erlebter digitaler Gewalt, beispielsweise auf von Dritten einsehbaren Social Media Kanälen, eine weitere Gefährdung bedeuten und zusätzliche Gewalt etwa in Form von Hate Speech und Belästigung mit sich bringen. Ob das öffentliche Teilen oder Berichten über digitale Gewalterfahrungen als eine hilfreiche Strategie in Betracht kommt, hängt demnach auch davon ab, ob Betroffene mit positiver

Resonanz und solidarischen Reaktionen rechnen können. Für Betroffene, die gerade im Zentrum eines Hatestorms stehen oder keine unterstützende online-Community mit entsprechender Vernetzung im Rücken haben, mag eine solche Strategie nicht vielversprechend wirken.

Auch wenn sich jede*r mit Internetzugang im Netz äußern und Content produzieren kann, werden nicht alle Stimmen gleich wahrgenommen. Auf Geschichten von gewaltbetroffenen Frauen, die im Internet viel Reichweite erlangen, folgen mittlerweile in einigen Fällen auch Berichte und journalistische Auseinandersetzungen auf anderen Medien. Dennoch lässt sich vermuten, dass vor allem solche ›Geschichten‹ breiter rezipiert werden und Empörung hervorrufen, die eine Identifizierung der Mehrheitsgesellschaft mit der Betroffenen ermöglichen. Betroffene, die sich wehrhaft zeigen und gesellschaftliche Mitschuld an der erlebten Gewalt hinterfragen, entsprechen seltener den gängigen Erwartungen daran, wie Gewaltbetroffene zu sein und sich zu verhalten haben.

Es ist wichtig zu beachten, dass der Großteil der hier aufgeführten Handlungsmöglichkeiten und Strategien die selbstbestimmte Nutzung von IKT und ein gewisses Verständnis digitaler Medien oder zumindest den Zugang zu Wissen darüber voraussetzen. Barrieren in Sprache und Technikanwendung können für viele Menschen ein Ausschlusskriterium bestimmter Strategien im Umgang mit digitaler Gewalt sein. Menschen, die bei der Nutzung digitaler Medien auf Unterstützung und Assistenz angewiesen sind, müssen darauf vertrauen können, dass sie die Kontrolle behalten und die Unterstützung im Umgang mit erlebter Gewalt nicht zu weiteren Grenzverletzungen u.ä. führen.

Bewältigung als emanzipatorischer Prozess

Nach geschlechtsspezifischen Gewalterfahrungen geht es vielen Betroffenen in ihrem Bewältigungsprozess zunächst darum, ein Gefühl von Kontrolle und Handlungsfähigkeit wieder zu erlangen. Forschung zu Traumaverarbeitung und feministischer Beratungsarbeit² hebt hervor, dass es für eine erfolgreiche Bewältigung des Erlebten von wesentlicher Bedeutung ist, welche Erfahrungen Betroffene nach der erlebten Gewalt machen. Nicht nur die Form und der

2 Mehr zur Darstellung des partizipativen Forschungsprojektes zur Arbeit feministischer Fachberatungsstellen als kontextualisierte Traumaarbeit siehe Brensstell (2020).

Kontext der Gewalterfahrung an sich sind ausschlaggebend, sondern ebenso wie das soziale Umfeld reagiert, ob das Erlebte (gesellschaftlich) als Unrecht anerkannt wird oder beispielsweise ob Abhängigkeits- und unsichere Lebensverhältnisse bestehen. Auch nachfolgende Auseinandersetzungen mit staatlichen Institutionen und Behörden erschweren häufig den Bewältigungsprozess. Nicht selten wird die Glaubhaftigkeit Betroffener in Frage gestellt oder negiert, dass entstandene Belastungen eine Folge der Gewalt und ihrer erschwerten Verarbeitung sind (vgl. Brensell/Hartmann 2017: 36f.).

Auch bei den hier diskutierten Strategien und der Unterstützung nach digitaler Gewalt sollte die Selbstbestimmung der Betroffenen im Fokus stehen. Die gesellschaftlichen Bedingungen von geschlechtsspezifischer Gewalt zu hinterfragen und mit dem individuell Erlebten in Beziehung zu setzen, ist für viele Frauen und andere marginalisierte Geschlechter ein selbstermächtigender Prozess. Die Verantwortung bei den Täter*innen und den vorherrschenden gewaltbegünstigenden strukturellen Ungleichheiten verorten zu können, hilft gegen Vereinzelung, sogenannte Opfermythen und Schuldzuschreibungen (»Victim Blaming«) anzukommen (ebd.). Der Austausch und die Vernetzung mit anderen Betroffenen ist grundlegend für die meisten Bewältigungsstrategien im digitalen Raum und kann eine wichtige Rolle dabei spielen, opferfeindliche Narrative aufzubrechen und sich selbst als handelndes wehrhaftes Subjekt wahrzunehmen.

Betroffene geschlechtsspezifischer digitaler Gewalt sind nie handlungsunfähige Menschen, die keine Überlegungen, Wünsche oder Anforderungen haben (vgl. Lehmann 2016: 32). Oft sind sie selbst im Netz aktiv, nutzen soziale Medien und kennen deren Mechanismen genau. Dieses Wissen macht sie handlungsfähig und ermöglicht es ihnen an manchen Stellen sogar Täter*innen in Verantwortung zu nehmen. Für den Bewältigungsprozess kann es sehr gewinnbringend sein, eigens geschaffene Gestaltungsspielräume zu nutzen und als selbstwirksam zu empfinden (vgl. Siepelmeyer/Ortiz-Müller 2017: 44). Auch an dieser Idee können sich Beratungs- und Unterstützungsangebote orientieren.

Individuelle Bewältigungsstrategien

Digitale Gewalt benennen und proaktiv erklären

Gewalterfahrungen zu benennen und damit nicht allein zu bleiben, kann Kontrolle über die Situation zurückbringen. Betroffene teilen ihre Erfah-

rungen mit ihren Freund*innen, ihrer Familie oder ihren Kolleg*innen am Arbeitsplatz. Auch können so nahestehende Personen gewarnt und vorbereitet werden, denn eine gängige Täterstrategie in Gewaltbeziehungen ist es, Freund*innen, Verwandte und Arbeitgeber*innen zu kontaktieren, um die Betroffene mit falschen Aussagen zu diffamieren.

Veröffentlichung digitaler Gewalterfahrungen (im Internet)

Frauen und andere marginalisierte Geschlechter weisen regelmäßig in ihrem Online-Status oder im Rahmen von Posts und Stories in sozialen Medien darauf hin, dass sie digitale geschlechtsspezifische Gewalt oder andere Diskriminierung erleben. Dies sorgt zum einen dafür, dass sie und ihre Anliegen sichtbar werden und sie mehr Unterstützung erleben. Vor allen Dingen sorgen diese Veröffentlichungen aber auch dafür, dass andere Betroffene informiert werden und dadurch erfahren, dass sie nicht alleine mit ihren Erfahrungen sind. Betroffene informieren beispielsweise darüber, dass unter ihrem Namen Fakeprofile angelegt worden sind und dass ihre Online-Freund*innen darauf achten sollen, keine erneuten Freundschaftsanfragen von diesen Profilen anzunehmen oder Inhalte ungeprüft zu teilen.

Um Gewalt sichtbar zu machen, posten Betroffene auch Listen von Verboten, die der (Ex-)Partner ausgesprochen hatte oder Bilder, die Verletzungen und Wunden dokumentieren. Dazu werden häufig persönliche Texte gepostet, in der die Gewaltbeziehung und der eigene Aufarbeitungsprozess beschrieben werden. Auch Humor in Verbindung mit eigenen Stärken und Fähigkeiten kann eine Strategie der Selbstermächtigung sein. So tanzte beispielsweise eine Betroffene von häuslicher Gewalt zu den aggressiven Sprachnachrichten ihres Ex-Freundes und stellte dieses Video online (vgl. Monecke 2019).

Auch wissenschaftlich oder didaktisch aufbereitete Informationen können nicht ohne Zusammenarbeit und Austausch mit Betroffenen entstehen. Für die Beteiligten kann es empowernd sein, dass dank ihrer Sichtbarkeit anderen Betroffenen geholfen und Unterstützungspersonen qualifiziert werden können. Online verfügbare, wissenschaftlich aufbereitete Fallstudien stehen beispielsweise auf der Internetseite der australischen Universität Queensland zur Verfügung (vgl. The University of Queensland 2017). Dort zeigen Ingrid und Susan, zwei Betroffene von digitaler Gewalt auf, welche rechtlichen Interventionen für sie erfolgreich waren und ihnen ermöglichten, die Gewaltbeziehungen hinter sich zu lassen. Auf der Webseite des australischen eSafety-

Projektes gibt es diverse Videos, in denen Betroffene anhand ihrer Erfahrungen zu spezifischen Formen digitaler Gewalt informieren (vgl. eSafety Commissioner 2020: o.S.).

Shaming

»Shaming« (engl. für jemanden beschämen) ist eine Strategie der Gegenwehr und für Betroffene von digitaler Gewalt eine Möglichkeit, eine – ansonsten häufig auch ausbleibende – Form der sozialen Ächtung zu erwirken. Dazu nehmen sie beispielsweise Kontakt mit Familienangehörigen des Täters, häufig der Mutter³ auf, oder informieren Vorgesetzte über das erlebte gewalttätige Verhalten. Problematisch erweist sich u.a. hierbei, dass Äußerungen in solch einem Kontext in den strafrechtlich relevanten Bereich einer Verleumdung fallen können. Erfahrungsgemäß scheuen sich viele gewaltausübende Personen nicht, die notwendigen Mittel dafür vorzubringen und juristisch dagegen vorzugehen.

Anna Gensler wurde beispielsweise bei der Nutzung der Dating-App Tinder regelmäßig belästigt. Die Belästigungen beinhalteten grobe und auf sexuelle Handlungen oder auf ihren Körper bezogene private Nachrichten (vgl. Hess 2014). Um den Männern, die diese unerwünschten, objektivierenden Botschaften mehrfach sendeten, etwas entgegen zu setzen und dem Ziel Aufmerksamkeit auf sexuelle Belästigung in Sozialen Netzwerken zu lenken, begann sie diese ebenfalls in einen entpersonalisierenden, sexualisierten Kontext zu stellen. Sie benutzte deren Profilbild, zeichnete sie nackt und versah

3 Die dahinterliegende Idee, die wirksamste Sanktion geschehe durch das in Kenntnissetzen der Mutter oder die Annahme, nur sie sei in der Lage die Gewalt zu stoppen, bringt einen Beigeschmack mit sich und verdeutlicht gleichwohl, dass Verursachende digitaler Gewalt selten gesellschaftliche Sanktionen befürchten müssen und sich Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt nicht darauf verlassen können, dass andere schockiert genug wären, um zu intervenieren oder Position zu beziehen.

das Bild des Belästigers mit einem anzüglichen Satz aus den privaten Nachrichten, die sie zuvor erhalten hatte und postete sie auf deren Profil⁴.

Technische Kompetenzerweiterung

Betroffene suchen häufig selbst erfolgreich nach Informationen, wie sie ihre Geräte und ihre Benutzer*innenkonten bzw. die ihrer Kinder sicherer gestalten können. Dadurch erhöhen sie ihr subjektives Sicherheitsgefühl. Die Tatsache, dass sie sich selbst helfen können, kann sehr selbstermächtigend sein. Die Sicherheitshinweise vom National Network To End Domestic Violence (NNEDV) geben dazu einen Überblick und bieten Hinweise dazu, wie Social Media trotz einer Gewaltbeziehung genutzt werden kann (vgl. NNEDV 2014).

Online Ablenkung bei physischer Verfolgung

Eine Strategie kann auch darin bestehen, dass Betroffene Bilder und Inhalte posten, die nicht der Wahrheit entsprechen, um von sich abzulenken und Gewalttäter*innen zu verwirren oder auf eine falsche Fährte zu locken. Dazu werden beispielsweise Bilder mit falschen Standortübermittlungen geteilt, Fotos von einem anderen Ort hochgeladen oder falsche Statusmeldungen auf Social Media genutzt.

Fluten

Beim Fluten werden die Ergebnisse zu einem Begriff oder Namen in einer Suchmaschine mit neuen Informationen und Bildern geflutet und nicht erwünschte Inhalte auf den ersten Ergebnissuchseiten verdrängt durch Inhalte, die die betroffene Person selbst gewählt hat. Ein sehr bekanntes Beispiel dieser Vorgehensweise ist Emma Holten. 2011 wurden intime Aufnahmen von ihr ohne ihre Zustimmung veröffentlicht und weiterverbreitet. Die Bilder gingen schnell viral. Daraufhin trugen unbeteiligte Dritte persönliche Informationen (wie z.B. Privatadresse) über Emma Holten zusammen und machten sie

-
- 4 Umgangsstrategien, die mit bildlichen Darstellungen von Tätern arbeiten oder mit Metaphern den Spieß umdrehen sollen, basieren häufig ebenfalls auf gesellschaftlichen Diskriminierungspraxen, wie der lookistischen und inter-/queerfeindlichen Bezugnahmen auf Penisgrößen, feminisierten und damit trans-/queerfeindlichen Darstellungen von cis-Männern oder ableistischen und klassistischen Einordnungen des Täters. Auch Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt müssen sich der Frage stellen, inwieweit ihre Handlungen zur Selbstermächtigung wiederum andere Menschen verletzen können und Gewalt reproduzieren.

öffentlich. Dieses »Doxing« führte zu weiterer massiver, nicht einzugrenzender Belästigung und Bedrohung. Jahre später veröffentlichte Emma Holten online ihr eigenes Fotoprojekt »Zustimmung« mit Nacktaufnahmen von sich im Alltag. Mit diesen neuen Bildern flutete sie die Suchmaschinen mit dem Ziel, dass nicht die geleakten Fotos zuerst gezeigt werden, sondern die Bilder, die sie selbst veröffentlichte. Seitdem spricht sie über diese Gewalterfahrung und macht anderen Betroffenen Mut, sich aktiv zur Wehr zu setzen und die Medien und Funktionsweisen des Internets auch für die Bewältigung der Gewalterfahrung einzusetzen (vgl. Holten 2016).

Gegenrede und gemeinsame Hashtags

Der Grundgedanke von Strategien zur Gegenrede ist, dass effektives Kontern von Hate Speech⁵ eine Gegenöffentlichkeit und Entkräftung von menschenfeindlichen Äußerungen im Netz und letztendlich ganzer menschenfeindlicher Online-Diskurse bewirkt. Gegenrede erweist sich als ein reichhaltiger und komplexer Weg des Widerstandes gegen Belästigung im Internet (vgl. Stroud/Cox 2018: 294). Als Reaktion auf die zunehmende Online-Gewalt und Hate Speech gibt es eine Vielzahl von Initiativen von Einzelpersonen oder Gruppen gegen Hass im Netz. Betroffene vernetzen sich über diverse Plattformen und Medien und setzen dabei auf Strategien wie Deeskalation, Gegenrede, Meldung und Hilfsstellungen für Betroffene (vgl. Lehning 2020: 200).

Unter #IchBinHier vernetzen sich User*innen und posten Gegenrede als Reaktion auf Hasskommentare, Diskriminierung oder beispielsweise Verschwörungserzählungen, immer mit dem Ziel so viel unterstützenden Content und Aufmerksamkeit wie möglich zu generieren, um Hasskommentator*innen und ihre Inhalte zu verdrängen. Sie machen sich dabei die Logik der meisten Kommentarfunktionen zunutze, deren Algorithmen u.a. Beiträge mit mehr Resonanz prominenter platzieren.

Unter gemeinsamen Hashtags vernetzen sich Menschen, die ähnliche Erfahrungen online oder offline machen. Spezifische (Gewalt)Erfahrungen, die mit einem gemeinsamen Hashtag markiert und von anderen Betroffenen (weltweit) geteilt und verbreitet werden, verdeutlichen anschaulich, dass es sich bei diesen Erfahrungen nicht um Einzelfälle, sondern um strukturell verankerte und gesellschaftlich gewollte, zumindest geduldete, Unterdrückungsmechanismen handelt. Nicht selten sind virale Hashtags

5 Siehe Beitrag: Strategien im Umgang mit Online Hate Speech.

Anlass weiterer medialer und gesellschaftlicher Auseinandersetzungsprozesse. Auch wenn diese Praxis zunächst von Betroffenen von Hate Speech verwendet wurde, so findet sie immer mehr Anwendung im Bereich der (digitalen) Gewalt aus dem sozialen Nahraum; ein sehr bekannter Hashtag aus dem Bereich der sexualisierten Gewalt (im Arbeitsleben) ist #MeToo. Weitere Beispiele der letzten Jahre mit Bezug zu geschlechtsspezifischer Gewalt und Diskriminierung waren u.a.: #Aufschrei, #Ausnahmslos, #MeTwo, #MeQueer, #WirSindViele #WasIhrNichtSeht, #SayHerName, #NiUnaMenos, #KeineMehr, #BLM, #BlackLivesMatter, #BlackTransLivesMatter, #MyBody-IsNotYourPorn oder die Instagramseite @antiflirting2.

Pause machen: (vorübergehender) Rückzug aus dem digitalen Raum

Erste Reaktionen auf einen digitalen Angriff können Angst, Hemmungen, Starre, Verunsicherung oder Beklommenheit sein, häufig begleitet von Ohnmachtsgefühlen und einem immensen Gefühl von Kontrollverlust. Die langfristigen Folgen können starke psychische Belastungen wie Panikattacken, Schlafstörungen und Depressionen bis hin zum Suizid sein (vgl. Amnesty International 2018: o.S.). Viele Betroffenen ziehen sich aus dem Internet zurück, schränken den Gebrauch von Geräten und Online-Diensten zunächst zur Gänze ein oder machen eine Pause vom digitalen Raum und der damit verbundenen Gewaltform (vgl. Matthews u.a. 2017: 2194; Amnesty International 2018; Citron 2019). Es bleibt zu bedenken, dass diese Strategie häufig sehr effektiv, aber ebenso von den meisten Täter*innen intendiert sein dürfte. Der Verzicht auf digitale Medien und das Internet schließt Gewaltbetroffene von zahlreichen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten aus, isoliert sie von sozialen Kontakten und ist zwangsläufig mit beruflichen/schulischen Nachteilen verbunden. Eine solche Einschränkung an Teilhabemöglichkeiten kann keine gesellschaftlich gewollte oder langfristige Antwort auf digitale Gewalt sein.

Selbstbestimmter Umgang mit digitaler Gewalt

Die angeführten Beispiele zeigen kreative Lösungen und Bewältigungsstrategien, die Betroffene etablieren, um erlebte digitale Gewalt zu verarbeiten. Ziel der Betroffenen ist es dabei meist, die eigene Souveränität, Selbstbestimmung und Handlungsfähigkeit wiederzuerlangen, der erlebten Entmündigung und Ohnmacht eigene Narrative und Handlungen entgegenzusetzen. Prekarisierung, Ausgrenzung, Diskriminierung und fehlende (staatliche) Un-

terstützung schränken die Möglichkeiten zur Bewältigung für viele Betroffene ein. Auch wenn Bewältigungsstrategien in ihrem Nutzen individuell sind, liegt es nicht allein in der individuellen Verantwortung Betroffener, sich solche anzueignen und erfolgreich umzusetzen. Es besteht eine staatliche und gesamtgesellschaftliche Verantwortung dahingehend, Frauen, trans und inter* Personen sowie Kinder vor geschlechtsspezifischer Gewalt im weitesten Sinne zu schützen. Mit der Ratifizierung menschenrechtlicher Verträge wie CEDAW (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women) und dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (die sogenannte Istanbul-Konvention) hat sich die Bundesrepublik Deutschland und damit alle staatlichen Organe wie Gesetzgeber*innen, Gerichte und Strafverfolgungsbehörden, verpflichtet, geschlechtsspezifische Gewalt zu bekämpfen.

Aus der Geschichte der zweiten Frauenbewegung ist bekannt (vgl. Hagemann-White 2002: 29ff.), dass sich Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalt Räume gesucht und gestaltet haben, um mit Gewalterfahrungen umzugehen. Damals waren es vor allem selbstorganisierte Selbsthilfegruppen, autonom verwaltete Frauennotrufe, Frauenberatungsstellen oder Frauenhäuser – da keine entsprechenden Beratungs- und Unterstützungsangebote vorhanden waren. Der Leitsatz der damaligen Zeit kann aus heutiger Sicht erweitert werden – Das Private ist politisch – das Internet ist es auch! Und es bietet Zugang zu Räumen, die eine selbstbestimmte Auseinandersetzung und Unterstützung innerhalb eigener Communities – ortsunabhängig – ermöglichen. Eine Verständigung beispielsweise über erlebte geschlechtsspezifische, rassistische, queerfeindliche und behindertenfeindliche (digitale) Gewalt findet immer zuerst selbstorganisiert und entlang gemeinsam geteilter Diskriminierungserfahrungen statt. Marginalisierte Menschen sind gezwungen, Strategien zur Selbstverteidigung und Bewältigung selbst zu erproben, meist mit einem sehr großen Bewusstsein darüber, welche strukturellen Ungleichheiten ihren Erfahrungen zugrunde liegen. Diese Erfahrungen sollten an erster Stelle gehört und berücksichtigt werden, wenn es darum geht, inwieweit staatliche Institutionen und die Mehrheitsgesellschaft Verantwortung übernehmen und die Situation Betroffener verbessert werden können.

Es bedarf eines gesellschaftlichen Diskurses darüber, wie ein gewaltfreies Internet für alle ermöglicht werden kann. Es ist unabdingbar dabei zu diskutieren, welche gesellschaftlichen Gruppen besonders vulnerabel für digitale Angriffe sind und welche Rolle die Digitalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt im sozialen Nahraum – also u.a. durch (Ex-)Partner*innen oder Kol-

leg*innen – dabei spielt. Der Zugang zu Internet und digitalen Medien sollte für alle barrierefrei möglich sein, die Aneignung von sicherheitsspezifischer Medienkompetenz darf dabei aber keine Bedingung für den Schutz vor Gewalt sein. Im Gegenteil sollten es gerade Informations- und Kommunikationstechnologien Gewaltbetroffenen ermöglichen, sich Unterstützung und Hilfe zu suchen sowie durch Vernetzung und sicher gestaltete Online-Räume gegen Ausgrenzung und soziale Isolation anzugehen.

Literatur

- Amnesty International (2018): »Toxic Twitter – A Toxic Place For Women«. <https://amnesty.org/en/latest/research/2018/03/online-violence-against-women-chapter-1/> [Zugriff: 17.5.2020].
- bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (2020): »bff: aktiv gegen digitale Gewalt«. <https://frauen-gegen-gewalt.de/de/bff-aktiv-gegen-digitale-gewalt.html> [Zugriff: 20.08.2020].
- Brensell, Ariane (2020): »Kontextualisierte Traumaarbeit – Ein community-basiertes, partizipatives Forschungsprojekt«, in: Brensell, Ariane/ Lutz-Kluge, Andrea (Hg.), Partizipative Forschung und Gender – Emanzipatorische Forschungsansätze weiterdenken. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, S. 71-94.
- Brensell, Ariane/Hartmann, Ans (2017): »Kontextualisiertes Traumaverständnis in der Arbeit gegen Gewalt an Frauen«, in: Familiendynamik, Vol. 42 Nr. 1, S. 28-39.
- Citron, Danielle (2019): »Cyber Mobs, Disinformation, and Death Videos: The Internet as It Is (And As It Should Be)«. https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3435200 [Zugriff: 6.8.2020].
- Dobash, Russell P./Dobash, Emerson (1992): Women, violence and social change. London/New York: Routledge.
- eSafety Commissioner (2020): »Your Stories«. <https://esafety.gov.au/key-issues/image-based-abuse/stories> [Zugriff: 21.8.2020].
- Fiedler, Peter (2006): Stalking. Opfer, Täter, Prävention, Behandlung. Basel: Beltz.
- Hagemann-White, Carol (2002): »Gewalt im Geschlechterverhältnis als Gegenstand sozialwissenschaftlicher Forschung und Theoriebildung: Rückblick, gegenwärtiger Stand, Ausblick«, in: Dackweiler, Regina-Maria/Schäfer, Reinhild (Hg.), Gewaltverhältnisse. Feministische Per-

- spektiven auf Geschlecht und Gewalt. Frankfurt/New York: Campus Verlag, S. 29-52.
- Hartmann, Ans (2017): »Fachberatungsstellen und die Digitalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt. Ergebnisse einer Umfrage unter Frauenberatungsstellen und Frauennotrufen im bff«, in: bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (Hg.). <https://frauen-gegen-gewalt.de/de/aktuelle-studien-und-veroeffentlichungen.html> [Zugriff: 21.8.2020].
- Hess, Amanda (2014): »How to get revenge on online dating creeps: Draw them naked«. <https://slate.com/human-interest/2014/04/anna-gensler-gets-back-at-tinder-and-okcupid-creeps-by-drawing-them-naked.html> [Zugriff: 3.4.2020].
- Holten, Emma (2016): »Emma Holten (Activist) | TNW Conference | The Power of Consent«. <https://youtube.com/watch?v=xMu1Nt2-ypI> [Zugriff: 21.8.2020].
- Katzer, Catarina (2014): Cybermobbing. Wenn das Internet zur W@ffe wird. Berlin/Heidelberg: Springer Spektrum Verlag.
- Lehmann, Katrin (2016): Professionelles Handeln gegen häusliche Gewalt. Der Platzverweis aus der Sicht von Polizei, Beratung und schutzsuchender Frauen. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Lehning, Lukas (2020): Digitale Kommunikation aus der Perspektive des Sozialbehaviorismus. Eine Untersuchung digital vermittelter Selbst-Wahrnehmung nach George Herbert Mead. Baden-Baden: Tectum Verlag.
- Matthews, Tara/O'Leary, Kathleen/Turner, Anna/Sleeper, Many/Palzkill Woelfer, Jill/ Shelton, Martin/Churchill, Elizabeth F./Consolvo, Sunny (2017): »Stories from Survivors: Privacy & Security Practices when Coping with Intimate Partner Abuse.« https://mshelt.onl/p/matthews_et_al_2017.pdf [Zugriff: 21.8.2020].
- Monecke, Nina (2019): »Auf TikTok tanzen junge Frauen zu übergriffigen Sprachnachrichten ihrer Exfreunde«. https://ze.tt/auf-tiktok-tanzen-junge-frauen-zu-uebergreiffigen-sprachnachrichten-ihrer-exfreunde/?utm_medium=sm&utm_source=facebook_zettaudev_int&wt_zmc=sm.int.zettaudev.facebook.ref.zett.redpost_zett.link.sf&utm_content=zett_redpost_zett_link_sf&utm_term [Zugriff: 21.8.2020].
- NNEDV: National Network To End Domestic Violence (2014): »Privacy & Safety on Facebook: A Guide for Survivors«. https://nnedv.org/resource-s-library/h_privacy-safety-facebook-guide/ [Zugriff: 21.8.2020].

- Piispa, Minna (2002): Complexity of Patterns of Violence Against Women in Heterosexual Partnerships, in: Violence Against Women, Vol. 8 Nr. 7, S. 873-900.
- Siepmeyer, O./Ortiz-Müller, W. (2017): »Prävalenz, Demographie und Typologien des Stalkings«, in: Ortiz-Müller, Wolf (Hg.), Stalking – das Praxis-handbuch. Opferhilfe, Täterintervention, Strafverfolgung. Stuttgart: W. Kohlhammer Verlag, S. 34-44.
- The University of Queensland (2017): »Domestic Violence Case Studies«. <http://law.uq.edu.au/research/our-research/using-law-and-leaving-domestic-violence/domestic-violence-case-studies> [Zugriff: 21.8.2020].
- Walker, Lenore E. (1979): The Battered Woman. New York: Harper & Row.